

Mitgliedsantrag

An die
Deutsche OI-Gesellschaft e. V.
Postfach 11 19 08
20419 Hamburg

Ich möchte
 Einzelmitglied ¹⁾
 Hauptmitglied einer Familie
 Familienmitglied ²⁾
 Fördermitglied ³⁾
 werden.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):		
Telefon	Mobil	E-Mail
Beruf/Tätigkeit		Bundesland

Ich gehöre folgender Personengruppe an: Betroffene/r Angehörige/r berufl. mit OI Befasste/r Sonstige

Außer mir beantragen folgende Familienmitglieder die Mitgliedschaft:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Beruf/Tätigkeit:	Betroffene/r	Angehörige/r	keine OI
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Einzelmitglied¹⁾: € 60,-

Hauptmitglied einer Familie: € 60,-

Familienmitglied²⁾: € 30,-

Familienbeitrag für jedes weitere Familienmitglied ab 14 Jahre

Fördermitglied³⁾: € _____

Reduzierter Mitgliedsbeitrag: € 30,-

nur mit Nachweis durch einen Transferbescheid

RECHNUNG

Ich wünsche eine jährliche Rechnung und überweise dann meinen Mitgliedsbeitrag.

Mir ist bekannt, dass hierfür zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **Kosten in Höhe von € 15,00 entstehen.**

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Deutsche Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta (Glasknochen) Betroffene e. V. (Kürzel: DOIG), den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DOIG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (entfällt, wenn die IBAN mit DE beginnt)

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsantrag **und** Einzugsermächtigung (sofern angekreuzt)

1) Einzelmitglied ist jede allein lebende volljährige Person. Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der Mitgliedschaft eines volljährigen Hauptmitgliedes.

2) Familienmitglied kann nur werden, wer zur Familie des Hauptmitglieds gehört und im selben Haushalt lebt. Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind beitragsfrei.

3) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Fördermitglieder liegt in deren eigenem Ermessen und ist ab mindestens der Höhe des Beitrages einer Einzelmitgliedschaft möglich. Einzelheiten über die Ausgestaltung der Fördermitgliedschaft können gesondert vereinbart werden.

Laut DOIG-Satzung sind Fördermitglieder bei Wahlen nicht stimmberechtigt.

Die Mitgliedschaft in der DOIG beinhaltet die beitragsfreie Mitgliedschaft im regional zuständigen Landesverband.

Eine Kündigung kann jeweils zum Jahresende erfolgen. Diese muss schriftlich bis zum 30.09. der Beratungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta (Glasknochen) Betroffene e. V. vorliegen.

Beim Eintritt im 4. Quartal (ab 1. Okt.) wird der Mitgliedsbeitrag erstmals ab dem kommenden Jahr erhoben.

Datenverarbeitungsklausel: Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur vereinsinternen Arbeit elektronisch gespeichert und nicht an Nichtberechtigte weitergegeben.